

Ausschreibung des Promotionsbetreuungs-Preises der Universität Ulm

1) Was ist der Promotionsbetreuungs-Preis der Universität Ulm?

Hintergrund

Mit der Auslobung eines Preises für besonders gelungene Promotionsbetreuung würdigt die Universität Ulm das engagierte und verantwortungsbewusste Handeln von Betreuer*innen. Ausgezeichnet werden Betreuungsleistungen, die sich im Rahmen eines Promotionsverhältnisses durch engagierte Förderung der wissenschaftlichen Entwicklung und der Karriereperspektiven von Promovierenden, einen vertrauensvollen und respektvollen Umgang sowie eine offene und wertschätzende Kommunikation zwischen allen Beteiligten auszeichnen.

Ziel des Preises ist es, die Betreuungskultur an der Universität Ulm nachhaltig zu stärken, die Bedeutung qualitativ hochwertiger Promotionsbetreuung hervorzuheben und vorbildliche Praxisbeispiele sichtbar zu machen.

Umfang und Verwendung

Jährlich wird **pro Fakultät** ein Betreuungspreis in Höhe von 2.000 EUR und in Form von Sachmitteln ausgelobt. Diese Sachmittel können für Maßnahmen im Bereich von Forschung und Lehre verwendet werden. Der Preis ist teilbar.

2) Was ist gute Betreuung im Promotionswesen?

Kriterien

1) Engagierte Förderung der wissenschaftlichen Entwicklung und der Karriereperspektiven von Promovierenden

- Unterstützung bei Publikationen und wissenschaftlichen Outputs
- Förderung der Teilnahme an Konferenzen und Einbindung in wissenschaftliche Netzwerke
- Regelmäßige Gespräche zur Karriereplanung
- Unterstützung bei Qualifizierungsmaßnahmen
- Dokumentierte individuelle Fördermaßnahmen
- Anschlussoptionen der Promovierenden nach Abschluss

2) Vertrauens- und respektvoller Umgang miteinander

- Transparenz von Erwartungen, Rollen und Verantwortlichkeiten
- Verlässlichkeit in der Betreuung
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten

3) Offene und wertschätzende Kommunikation zwischen allen Beteiligten

- Regelmäßige Betreuungsgespräche
- Verbindliche Feedbackzyklen und qualitativ gutes Feedback
- Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Betreuungsperson(en)

3) Wer darf nominiert werden? Wer darf nominieren?

Nominiert werden

Vorgeschlagen werden können alle Mitglieder der Universität Ulm, die nach der jeweils geltenden Promotionsordnung zur Betreuung von Promotionen berechtigt sind und Promovierende fachlich betreuen. Die Nominierung von Betreuungsteams und Arbeitsgruppen ist möglich. In begründeten Einzelfällen können auch Postdoktorandinnen und Postdoktoranden vorgeschlagen werden, wenn sie maßgeblich in die Betreuung von Promovierenden eingebunden sind.

Eine Eigenbewerbung ist ausgeschlossen. Sollte der oder die Betreuende nicht mehr an der Universität Ulm beschäftigt sein, kann die Nominierung leider nicht berücksichtigt werden.

Nominieren

Vorschlagsberechtigt sind alle registrierten Promovierenden der Universität Ulm. Zusätzlich sind Promovierte der Universität Ulm vorschlagsberechtigt, sofern die Verteidigung ihrer Promotion zum Zeitpunkt der Nominierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

4) Auswahlgremium

Alle fristgerecht eingegangenen (Ausschlussfrist) und formal korrekten Vorschläge werden dem Vorstand der Nachwuchsakademie der Universität Ulm (ProTrainU) zur Begutachtung und Entscheidung vorgelegt.

5) Procedere

Deadlines

Die Deadlines sowie mögliche Aktualisierungen entnehmen Sie unserer [Homepage](#).

Einreichung Vorschläge

Die Vorschläge müssen über das [Webformular](#) eingereicht werden.

Ansprechpersonen (ProTrainU)

Fragen können geklärt werden unter protrainu@uni-ulm.de.

Verleihung

Die Preisträger*innen werden im Rahmen des Dies Academicus der Universität Ulm geehrt. Weitere Informationen zum Ablauf finden Sie [hier](#).